

Merkblatt Begabungs- und Begabtenförderung in den Primarschulen des Kantons Schaffhausen

1. Worum geht es?

Gemäss Rahmenkonzept des Erziehungsdepartements des Kt. Schaffhausen vom 18. Dezember 2002 sollen besonders begabte Schülerinnen und Schüler an den Primarschulen des Kantons Schaffhausen zusätzlich gefördert werden können.

Die Förderung besteht in der Beratung von Eltern, Lehrpersonen und Behörden und in speziellen Fällen Coaching und Mentoraten für die betroffenen Kinder.

2. Welche Schülerinnen und Schüler haben Anspruch auf besondere Förderung im Rahmen des kantonalen Begabtenförderungskonzepts?

Besondere Förderung wird dann notwendig, wenn durch die spezielle Begabungslage schulische, soziale, gesundheitliche oder psychische Probleme entstehen.

Bedarf und Art der Massnahmen werden am runden Tisch mit Eltern, Lehrpersonen, Fachstellenleitung und in speziellen Fällen weiteren involvierten Fachpersonen (Ärzten, Psychologen usw.) festgelegt.

3. Voraussetzungen für Aufnahme in die Kantonale Begabtenförderung

Für Beratungen durch die Fachstellenleitung sind keine Voraussetzungen notwendig.

Zusätzliche Massnahmen für das Kind werden abhängig gemacht von einer Abklärung beim Schulpsychologischen Dienst (SPD) des Kantons Schaffhausen oder einer gleichwertigen Abklärung durch Fachpersonen.

Die Anmeldung beim SPD erfolgt durch die Klassenlehrperson oder durch die Eltern.

4. In welchem Rahmen und durch wen erfolgt die Begabtenförderung?

Mentorate werden durch eine speziell ausgebildete Fachperson durchgeführt. In der Regel finden die Mentoratstunden im Schulhaus des Kindes statt. Vorgesehen sind zwei Lektionen pro Woche im Rahmen des regulären Stundenplanes. Ziel des Mentorats: Das Kind arbeitet an seinen Stärken.

Das Kind entwickelt seine eigenen Lernstrategien und Lerntechniken, mit denen es auch im regulären Unterricht möglichst selbstständig arbeiten kann.

Durch individuelles schulisches Arbeiten werden Langeweile und Unterforderung reduziert.

Mentorate finden einzeln oder in Kleingruppen statt.

Die Dauer eines Mentorats wird individuell festgelegt.

Die Zusammenarbeit mit Lehrpersonen und Eltern ist zentral.

Der während der Begabtenförderung an der Regelklasse vermittelte Unterrichtsstoff ist wenn nötig selbständig nachzuholen.

Neben der Einrichtung von Mentoraten kann Schulen auch Support geleistet werden bei der Umsetzung von binnendifferenziertem Unterricht, Einrichtung von Ressourcenräumen etc.

5. Kosten

Die Betriebskosten für die Fachstelle für Begabungs- und Begabtenförderung trägt der Kanton Schaffhausen.

Zurzeit beträgt das Pensum für Leitung und Beratung 25%, für Mentorate und weitere Fördermassnahmen 75%.

6. Auskunft

Auskunft erteilen die Klassenlehrperson oder die "Kantonale Fachstelle für Begabungs- und Begabtenförderung" (Frau Dr. Ruth Peyer, Herrenacker 3, 8200 Schaffhausen, Tel. 052 632 72 91, E-Mail: ruth.peyer@ktsh.ch).

Ruth Peyer